

Ausführliche Wartungsleistungen – Wärmepumpe

1. Öffnung & Grundprüfung der Anlage

- Öffnen der Wärmepumpe zur Durchführung der Wartungsarbeiten
- Sichtprüfung der gesamten Heizungsanlage, soweit bei der Begehung möglich

2. Prüfung des Kältekreises

- Dichtheitsprüfung des Kältekreises
- Kontrolle auf sichtbare Undichtheiten oder Auffälligkeiten

Hinweis: Arbeiten am Kältekreis erfolgen ausschließlich im Rahmen der Sicht- und Dichtheitsprüfung gemäß Wartungsvertrag.

3. Hydraulik & Druckhaltung

- Heizwasserseitiges Befüllen der Anlage
- Entlüftung des Heizkreises
- Prüfung des Ausdehnungsgefäßes
- Kontrolle des Anlagendrucks des Heizkreises

4. Prüfung des Verdichters

- Kontrolle der Gehäusetemperatur des Verdichters
- Sichtprüfung auf auffällige Geräusche oder Wärmeentwicklung

5. Elektrische & regelungstechnische Prüfung

- Prüfung des Schaltkastens
- Prüfung der Wärmepumpe und der Wärmepumpenregelung
- Kontrolle der elektrischen Anschlüsse auf ordnungsgemäßen Zustand
- Inspektion vorhandener Regelanlagen auf:
 - Funktion
 - Betriebsbereitschaft

6. Inspektion der wasserführenden Anlagenteile

- Inspektion der wasserseitigen Komponenten, insbesondere:
 - Wärmetauscher
 - Vor- und Rücklaufverteiler
 - Pumpen
 - Rohrleitungsanbindungen
- Prüfung auf:
 - sichtbare Verunreinigungen
 - Beschädigungen
 - Undichtheiten

7. Ventile, Mischer & Schmutzfänger

- Inspektion der Ventile und verbindenden Rohrleitungen:
 - Befestigung
 - mögliche Undichtheiten
- Inspektion der Mischeranlage:
 - Dichtheit
 - Funktion
- Reinigung vorhandener Schmutzfänger

8. Heizungswasser & Anlagenqualität

- Überprüfung des Heizungswassers nach VDI 2035:
 - pH-Wert
 - elektrische Leitfähigkeit

9. Optionale Anlagenkomponenten

- Sofern vorhanden, umfasst die Wartung ebenfalls die Überprüfung:
 - der installierten Solaranlage
 - der zugehörigen Warmwasser- und Pufferspeicher

10. Betreiberinformation & Sicherheit

- Information des Anlagenbetreibers über den Zustand der Anlage
- Bei Feststellung schwerwiegender sicherheitstechnischer Mängel:
 - sofortige Außerbetriebnahme der Anlage
 - unverzügliche Information des Anlagenbetreibers

11. Abgrenzung der Betreiberverantwortung

- Überwachung des Anlagendrucks
- ggf. Nachfüllen der Heizungsanlage mit geeignetem Wasser

Diese Leistungen liegen in der Verantwortung des Betreibers und sind nicht Bestandteil des Wartungsvertrages.